

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Rainer Lachmann/Gottfried Adam/Werner H. Ritter (eds.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch–systematisch–didaktisch*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Adam, Gottfried

Prädestination/ Freier Wille

in: Rainer Lachmann/Gottfried Adam/Werner H. Ritter (eds.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch–systematisch–didaktisch*, pp. 262–270

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016 (Theologie für Lehrerinnen und Lehrer 1)

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

---

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine von dem/der Autor\*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Rainer Lachmann/Gottfried Adam/Werner H. Ritter (Hrsg.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch–systematisch–didaktisch* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor\*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch nicht das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Adam, Gottfried

Prädestination/ Freier Wille

in: Rainer Lachmann/Gottfried Adam/Werner H. Ritter (Hrsg.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch–systematisch–didaktisch*, S. 262–270

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016 (Theologie für Lehrerinnen und Lehrer 1)

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

## PRÄDESTINATION / FREIER WILLE

Der Begriff Prädestination bedeutet Vorherbestimmung. Terminologisch liegen die Begriffe Erwählungs- und Prädestinationslehre dicht beieinander. Die Erwählungslehre bezieht sich nur auf die göttliche Vorherbestimmung des Menschen zum Heil (*K. Barth, O. Weber, W. Joest* u.a. ziehen daher auch den Begriff Gottes Gnadenwahl vor), während die Prädestinationslehre die göttliche Vorherbestimmung zum Heil oder zum Unheil zum Gegenstand hat. Die damit bezeichnete Sache gehört zu den schwierigen, wohl nötigen, aber außerordentlich problembeladenen theologischen Themen<sup>1</sup>. Bereits die biblische Ausgangslage ist ausgesprochen vielfältig, um nicht zu sagen: teilweise diffus.

Im Rahmen der theologischen Reflexion wird die Thematik entweder als Element der Lehre von Gott oder als Element der Gnadenlehre behandelt. Dazu kommen dann verschiedene Mischformen.

- Wird das Thema im Rahmen der Gotteslehre behandelt, liegt der Akzent stärker auf der Betonung von Gottes *Freiheit* oder Gottes Freiheit, die durch eine Bestimmung (in der Regel durch das Vorauswissen: die „*praescientia*“) begrenzt wird.
- Wird das Thema im Rahmen der Gnadenlehre behandelt, liegt die Betonung auf Gottes Freiheit in seiner *Gnade* oder auf Gottes Gnade in seiner Freiheit, die durch weitere Bestimmungen (vor allem anthropologischer Art) eingeschränkt wird. Hier spielt vor allem die Willensfreiheit (= *liberum arbitrium*) eine große Rolle.

*Wilfried Joest* schlägt weiters vor, das Thema von Gottes Gnadenwahl am Schluß der Dogmatik anzusiedeln und damit den Weg der dogmatischen Reflexion in einem Lobpreis der Gnadenwahl Gottes zusammenzufassen<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Zum Folgenden s. *O. Weber*, Grundlagen der Dogmatik, Bd. 2, Neukirchen-Vluyn <sup>7</sup>1987, 447-562; *F. Mildenerger*, Grundwissen der Dogmatik. Ein Arbeitsbuch, Stuttgart u.a. <sup>3</sup>1987, 128f. u. 132-138; *J. Rohls*, Art. Prädestination, in: EKL Bd. 3, <sup>3</sup>1992, 1282-1288; *H.-G. Pöhlmann*, Art. Erwählung, in: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Bd. 1, Wuppertal/Zürich 1992, 528-530.

<sup>2</sup> *W. Joest*, Dogmatik, Bd. 2. Der Weg Gottes mit dem Menschen, Göttingen <sup>4</sup>1996, 659-682.

## *1. Biblisch.*

Im *AT* steht für erwählen das Wort „bachar“, im *NT* die Wortgruppe „eklegestai, ekloge“. Gott hat Israel als sein Volk erwählt, weil er es liebte (vgl. z.B. Dtn 7,6-8). Die Erwählung vollzog sich durch die Befreiung aus Ägypten. Das Volk soll nun Gott dienen, lieben und nach seinem Willen leben (Dtn 10,12ff.; 4,37ff.). Zugleich hat Gott bestimmte Personen für spezifische Aufgaben erwählt: z.B. Jakob (Jes 41,8), Mose (Ps 106,23), Aaron (Ps 105,26), Priester und Könige sowie den Knecht Gottes (Jes 42,1 u. 53).

Im *NT* werden diejenigen, die an Christus glauben, als die Auserwählten Gottes bezeichnet (Mk 13,20ff. par.). Gott erwählt aufgrund seiner Gnade bzw. Liebe (vgl. Röm 9ff.; Eph 1,4f.). Jesus wird als Gottes auserwählter Sohn (Lk 9,35), als der auserwählte Eckstein (1 Petr 2,4-6) bezeichnet. Paulus (Apg 9,15) und Petrus (Apg 15,7) sind für besondere missionarische Aufgaben erwählt. Jesus hat 12 Jünger als seine Apostel erwählt (Lk 6,13). Auch die Erwählung Israels gilt weiter (Röm 11).

Die neutestamentlichen Aussagen von der Erwählung und der Vorherbestimmung sollen verdeutlichen, daß Gott die Menschen von Ewigkeit her erwählt hat (Röm 8,29f.). Damit soll die Bedingungslosigkeit des göttlichen Willens, der bei der Rechtfertigung im Spiele ist, unterstrichen werden. In Eph 1,3-11 werden die Aussagen von der Vorherbestimmung in Form eines Lobpreises ausgesagt. Diese doxologische Struktur ist m.E. nicht zufällig. Eine solche Sprachform muß aber beachtet werden: Man kann von dort nicht einfach begrifflich-analytisch und logisch-stringent Folgerungen ziehen. Das ist für einen doxologischen Text kein angemessener Umgang.

## *2. Systematisch*

*2.1 Von Augustin zu Luther.* Augustinus hat erstmals in der Theologiegeschichte die Erwählung und Prädestination in die Mitte des theologischen Denkens gerückt. Die Gnade ergeht unbedingte. Sie ist freie Gnade. Augustinus lehrt eine doppelte Prädestination in der Weise, daß Gott die Erwählten aus der Masse der Verdammten herausreißt, wobei er sie zur Gnade bestimmt hat, während er einen anderen Teil der Menschheit gerechterweise zur Strafe vor-

herbestimmt hat. Die Frage, warum Gott nicht alle erwähle, sondern einen Teil verdamme, wird dahingehend beantwortet, daß der Mensch Gott nicht zur Rede zu stellen habe.

Die *Reformation* knüpft an diese Position an. Weil die Rechtfertigung des Sünders allein in Gottes Gnade ihren Grund hat, muß sie auf die göttliche Vorherbestimmung zum Heil zurückgeführt werden. Da nicht alle Menschen gerechtfertigt werden, muß die Prädestination partikular sein. In seiner Schrift „*De servo arbitrio*“ (= Vom unfreien Willen) stellt *Luther* heraus, daß der Wille des Sünders durch Unfreiheit gekennzeichnet sei. Allerdings stellt er dem alles vorherbestimmenden verborgenen Gott (*Deus absconditus*) den in Christus offenbaren Gott (*Deus revelatus*) gegenüber. In der Theologie *Calvins* wird die Lehre von der Prädestination in der Gotteslehre angesetzt und seinem ewigen Dekret integriert: „Gott hat von Ewigkeit her sich selbst zur Errettung und Verwerfung einzelner Menschen bestimmt zum Erweis seiner Herrlichkeit in Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Die zeitliche Realisierung der ewigen Erwählung ist dabei gebunden an Rechtfertigung und Heiligung, wobei die nur aus dem Glauben resultierenden guten Werke als Erkennungszeichen der Erwählung dienen.“<sup>3</sup>

So werden in der Reformationszeit die Erwählung aus Gnade und die Nichterwählung aus Gerechtigkeit zur Lehre von der doppelten Prädestination weiterentwickelt. Calvin definiert die Prädestination als eine Anordnung Gottes, derzufolge er bei sich beschloß, was aus jedem Menschen nach seinem Willen werden sollte. Den einen wird das ewige Leben, den andern die Verdammnis verordnet.

In der 29. und 30. These der „Disputation gegen die scholastische Theologie“ von 1517 hat *Luther* formuliert: „Die beste und untrügliche Vorbereitung auf die Gnade und die einzige Disposition ist Gottes ewige Erwählung und Prädestination. Auf seiten des Menschen aber geht der Gnade nichts außer Indisposition, ja sogar Widerstand gegen die Gnade voraus.“<sup>4</sup> Hier haben wir auf knappem Raume *Luthers* Aussage von der Erwählung zusammengefaßt. Deutlich ist, daß es um die Gnadenlehre geht und daß die Aussagen von der Erwählung und der Vorherbestimmung unterstrichen werden sollen.

Nun hat *Luther* die Unterscheidung vom verborgenen und offenbaren Gott eingeführt, die auch für die Frage der Prädestination wichtig ist. Das Wesen des verborgenen Gottes besteht darin, daß er verborgen bleiben will, und es

---

<sup>3</sup> *J. Rohls*, Prädestination, 1286.

geht uns nichts an, in welcher Weise sich Gott verbirgt. Luther geht es gerade um den offenbaren Gott. Der verborgene Gott treibt in die Arme des geoffenbarten. Der verborgene Gott soll verborgen bleiben, weil die Dinge, die außerhalb der Offenbarung seines Wortes noch gelten, den Glauben nicht bedrängen sollen. Alles in allem ist deutlich, Luther will mit seinen Ausführungen nichts anderes als die Freiheit Gottes in seiner Gnade herausarbeiten. Damit steht er bei Paulus. Er hat so wenig wie jener ein eigenständiges Interesse an einer ewigen Verwerfung. Damit gewinnt die Aussage von der Prädestination die Funktion, daß sie den gnadenweisen Charakter der Rechtfertigung unterstreicht (→ Rechtfertigung).

Im *Konkordienbuch* von 1577 wird hinsichtlich der Frage der Prädestination gesagt, daß mit dem Begriff nicht sowohl Glaubende wie Nichtglaubende im Blick sind, sondern er nur auf die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, geht<sup>5</sup>.

Prädestination und Erwählung werden hier gleichgesetzt, und es wird nicht Prädestination als gemeinsamer Oberbegriff für Erwählung und Verwerfung gewählt. Dementsprechend wird auch ausgeführt, daß der Glaube Gabe Gottes und Wille ist, der Unglaube Schuld des Menschen. In logischer Hinsicht ist diese Aussage nur als Paradoxon zu verstehen. In Konkordienformel Art. 11 wird die Prädestinationslehre als eine Trostlehre im Blick auf den Anfechtungshorizont christlicher Existenz entfaltet. Dementsprechend „ist uns das Geheimnis der Versehung in Gottes Wort geoffenbart, und wenn wir dabei bleiben und uns daran halten, so ist es gar eine nützliche, heilsame, tröstliche Lehre.“<sup>6</sup> Unter Abwehr der Spekulation über einen verborgenen Ratschluß Gottes wird die Frage der Prädestination auf Christus bezogen. Von der ewigen Wahl zu reden bedeute, daß man bedenken soll, „wie der Rat, Fürsatz und Verordnung Gottes in Christo Jeso, der das rechte, wahre ‚Buch des Lebens‘ ist, durch das Wort uns geoffenbart wird.“<sup>7</sup> Das heißt, die Erwählungsfrage wird im Blick auf Christi Versöhnungshandeln und die darauf beruhende Rechtfertigung und deren Austeilung durch Wort und Sakrament geführt. Es wird gesagt, daß die Verheißung des Evangeliums universal sei und daß die

---

<sup>4</sup> *M. Luther*, WA Bd. 1, 225,27ff.

<sup>5</sup> Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hrsg. v. Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss, Göttingen <sup>12</sup>1998=BSLK 1065, 22ff.

<sup>6</sup> BSLK 1076, 33ff.

<sup>7</sup> BSLK 1068, 24ff.

Berufung Gottes durch das Predigtwort geschehe, wodurch Gott seinen Willen offenbare.

Deutlich ist in der Gesamttendenz, daß die „ewige Wahl Gottes in Christo und nicht außerhalb oder ohne Christo betrachtet werden“ soll<sup>8</sup>. Der folgende Satz macht noch einmal deutlich, daß es um die Sicherstellung der Gnade und des „Christus allein“ geht: „Darum [ist] es falsch und unrecht, wann gelehrt wird, daß es nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sonder auch in uns ein Ursach der Wahl Gottes sei, umb welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe.“<sup>9</sup>

So wird als die doppelte Intention der Prädestinationsaussagen der Konkordienformel deutlich, daß es um eine Lehre zum Trost der Angefochtenen und zur Beförderung von Gottes und Christi Ehre geht.

*2.2 Willensfreiheit.* Die Aufklärung hat gegen die Prädestinationslehre protestiert und wegen der Verantwortlichkeit, d.h. im Interesse des moralischen Handelns, die Willensfreiheit des Menschen gegenüber der Alleinwirksamkeit Gottes betont.

In dieser Frage ist zu unterscheiden die Freiheit in äußeren, weltlichen Angelegenheiten und die Freiheit Gott gegenüber. Es wurde nie bestritten in der Diskussion um den freien Willen, daß der Wille in äußeren Dingen frei sei. Das Problem besteht aber darin, daß dann, wenn im Blick auf das Rechtfertigungsgeschehen die Alleinwirksamkeit Gottes festgehalten werden soll, die Freiheit des Menschen in dieser Hinsicht bestritten werden muß, denn die Alleinwirksamkeit Gottes ist sozusagen die Voraussetzung der Heilsgewißheit. Dies ist der zentrale Punkt in Luthers Streit mit *Erasmus*<sup>10</sup>. Die Heilsgewißheit bedingt also die Bestreitung der Willensfreiheit, während die Konstatierung der Willensfreiheit die Heilsgewißheit in Gefahr bringt.

Insoweit ist die reformatorische Position nachvollziehbar. Schwierigkeiten ergeben sich jedoch dadurch, daß die Position, wonach in der Rechtfertigung des Menschen Gott allein handle, der unmittelbaren Selbsterfahrung widerspricht<sup>11</sup>. In der Selbsterfahrung läßt sich die Unterscheidung einer Freiheit in äußeren Dingen und einer Unfreiheit Gott gegenüber nicht so einfach treffen.

---

<sup>8</sup> BSLK, 1082, 9ff.

<sup>9</sup> BSLK 1088, 48ff.

<sup>10</sup> Zum Text s. *M. Luther*, Ausgewählte Werke. Ergänzungsreihe, Bd. 1. Daß der freie Wille nichts sei, München <sup>3</sup>1962. *H.J. Iwand* bietet ebd. eine „Theologische Einführung“ (253-264) sowie Erläuterungen zur Frage des unfreien Willens (273-277).

Im Übrigen wird diese Unterscheidung ja auch nicht sprachlich vollzogen. „Vielmehr ist der *Imperativ: Glaube*, du sollst glauben etc. völlig geläufig, also der Appell zur Entscheidung für das von Gott angebotene Heil. Es ist nicht leicht nachzuvollziehen, wenn man einerseits den Menschen auffordert, sich für das Angebot des Evangeliums zu entscheiden, und ihm dann im 2. Satz erklärt, daß er zu einer solchen Entscheidung nicht fähig sei.“

Will man in der Prädestinationslehre sowohl die Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen wie auch die Allgemeingültigkeit und Alleinwirksamkeit der Gnade Gottes festhalten, so ist es richtig zu sagen: „In Wahrheit müssen Gottes und des Menschen Freiheit beide miteinander behauptet werden, ohne Ausgleich, ohne gegenseitige Begrenzung; so wie Paulus es tut in dem Nebeneinander der Kapitel 9, 10 und 11 des Römerbriefes.“<sup>12</sup> Was die Logik anlangt, so sind die Lehre von der doppelten absoluten Prädestination, d.h. die Erwählung und Verwerfung als symmetrische Ratschlüsse Gottes, wie die Theorie, daß die Prädestination zum Heil oder Unheil durch das Vorauswissen (die Präsenz) bedingt sei, logisch. Freilich ist von der Sache her die „unlogische Lehre“ angemessen, die die Unbedingtheit der Entscheidung Gottes nur auf der Heilsseite festhalten will, nicht auch auf der Unheilsseite. Diese Gestalt der Lehre hat eben mit ihrer logischen „Unmöglichkeit“ das existentielle Recht für sich.

*2.3 Lutherische und reformierte Position.* In der Erwählungslehre unterscheiden sich die lutherische und reformierte Theologie. Erstere folgt bis heute weitgehend dem Ansatz der Konkordienformel, d.h. sie setzt die Prädestination der Erwählung gleich und stellt ihr die Verwerfung gegenüber. Bei *Calvin* und in der calvinistischen Theologie wird die Prädestination zu einem Oberbegriff, dem sowohl die Erwählung wie auch die Verwerfung zugeordnet sind. So kommt es zu einem doppelten Ratschluß Gottes (*gemina praedestinatio*). Dies war die Hauptlinie reformierter Theologie.

Durch *Karl Barth* ist es hier zu einer deutlichen Korrektur gekommen. Die Prädestination ist bei ihm eine doppelte in dem Sinne, daß in Jesus Christus alle Menschen erwählt sind und daß ohne ihn alle verworfen sind. Jesus Christus ist der einzig erwählte und der einzig verworfene Mensch. Durch diese

---

<sup>11</sup> So *F. Mildenerger*, Grundwissen der Dogmatik, 129.

<sup>12</sup> *P. Althaus*, Die christliche Wahrheit. Lehrbuch der Dogmatik, Bd. 2, Gütersloh 1948, 435.

Einzeichnung der Prädestinationslehre in die Christologie gelingt es Barth, eine grundlegende Neuorientierung in dieser Frage vorzunehmen.

Hinsichtlich der lutherisch-reformierten Differenz darf man aber heute auf die *Leuenberger Konkordie* (1973) verweisen, wo als Übereinstimmung herausgestellt wird:

„Im Evangelium wird die bedingungslose Annahme des sündigen Menschen durch Gott verheißen. Wer darauf vertraut, darf des Heils gewiß sein und Gottes Erwählung preisen. Über die Erwählung kann deshalb nur im Blick auf die Berufung zum Heil in Christus gesprochen werden.

Der Glaube macht zwar die Erfahrung, daß die Heilsbotschaft nicht von allen angenommen wird, er achtet jedoch das Geheimnis von Gottes Wirken. Er bezeugt zugleich den Ernst menschlicher Entscheidung wie die Realität des universalen Heilswillens Gottes. Das Christuszeugnis der Schrift verwehrt uns, einen ewigen Ratschluß Gottes zur definitiven Verwerfung gewisser Personen oder eines Volkes anzunehmen.“ (Art. 24f.)

*2.4 Zusammenfassende Bündelung.* Es ergibt sich aufgrund der bisherigen Überlegungen eine Reihe von wichtigen Gesichtspunkten:

- Am AT und seinem Umgang mit seinen Aussagen von der Erwählung kann man lernen, daß eine abstrakte spekulative Prädestinationslehre nicht sinnvoll ist.
- Die Lehre von der doppelten Prädestination findet sich keineswegs in der Bibel. Wo im NT von Erwählung geredet wird, soll damit verdeutlicht werden, daß der Glaube ein Geschenk Gottes ist und nicht auf der Leistung des Menschen beruht.
- Für christliche Theologie ist m.E. nur eine Erwählung zum Heil, die Gnadenwahl Gottes vertretbar.
- Die klassische Lehre von der doppelten Prädestination ist zu korrigieren und zwar in dem Sinne, wie das offenbar Luther selbst in seinen späteren Jahren getan hat und wie es vor allem die Konkordienformel herausgestellt hat.
- Die wesentliche Funktion der Prädestinationsaussage ist darin zu sehen, daß sie den Geschenkcharakter der Rechtfertigung unterstreicht. Die Prädestination zieht die Aussage von der Rechtfertigung aus in die Dimension der „Ewigkeit“. Dabei geht es nicht darum, die göttliche Hand-

lungslogik einsichtig zu machen, sondern für die Glaubenden die Unverbrüchlichkeit und Gewißheit des Heils zu begründen.

- Es ist unmöglich, eine Symmetrie zwischen Erwählung und Verwerfung herzustellen. Erwählung stellt ein grundloses Ereignis am Menschen dar, das er ganz Gottes Gnade zuzuschreiben hat. Die Verwerfung ist allein und ausschließlich Schuld des Menschen. Hier liegt eine gedankliche Antinomie, d.h. ein Widerspruch zweier je für sich gültiger Sätze vor, der nicht auflösbar ist, sondern in dieser Unvermitteltheit festzuhalten ist.
- Der Ansatz der Konkordienformel ist wohl weiterführend. Hier wird davon ausgegangen, daß die Erkenntnis der Prädestination allein und ausschließlich in und von Christus her zu gewinnen ist. Auf dieser Linie liegt auch die Totalrevision von Karl Barth, der die Gnadenlehre völlig in die Lehre von Jesus Christus eingeordnet hat.
- Die Prädestinationslehre ist im Zusammenhang der Rechtfertigungsaussage und nicht als Voraussetzung der gesamten Theologie zu behandeln. Sie gibt Auskunft über die Frage der Gewißheit des Heils für die, die glauben, macht aber keine Aussage über die endgültige Zukunft derer, die nicht glauben.
- Angesichts der Prädestinationsthematik stellt sich die Frage nach der Angemessenheit der Begrifflichkeit und den Formen menschlicher Sprache.

### 3. Didaktisch

Die Prädestinationslehre interessiert die Schülerinnen und Schüler immer wieder, weil diese sie betroffen macht oder ärgert. Man kann dabei aber nur geringe Kenntnisse hinsichtlich des Sachverhaltes voraussetzen, allenfalls gewisse Erinnerungen an bestimmte biblische Verstockungsaussagen und gewisse Reminiszenzen an *Luthers* und/oder *Calvins* Position. Auch auf *Max Webers* These über den Zusammenhang von Prädestinationslehre und Kapitalismus-Entwicklung wird evtl. verwiesen.

In der Regel wird das Thema bei der Behandlung biblischer Texte nicht aktuell. Es ist eher im Sinne einer kleinen eingeschobenen systematischen Reflexionseinheit zu thematisieren, wenn sich die Gelegenheit durch konkrete Schülerfragen oder einen aktuellen Anstoß dazu ergibt. Von daher wird von

der Unterrichtsorganisation her gesehen die häufigste Art und Weise, das Thema zu behandeln, darin bestehen, daß die Lehrkraft dazu etwas vorträgt. Das Thema ist in sich so komplex, daß es auch schwer ist, einen Artikel zu empfehlen, der in der Hand der Schüler Basis für eine unterrichtliche Behandlung sein könnte. Es ist gewiß nicht zufällig, daß es kein Unterrichtsmodell oder Schulbuchkapitel gibt, auf das hier verwiesen werden kann. Im Zusammenhang der kirchengeschichtlichen Thematik Reformation begegnet das Thema unübersehbar. Es sei nur an Luthers Prädestinationsängste, an den Streit zwischen *Luther* und *Erasmus* über das Thema der Willensfreiheit oder an *Calvins* Prädestinationstheorie, vor allem in der Form, wie sie dann von seinem Schüler *Theodor Beza* zugespitzt wurde, erinnert.

Zielvorstellungen für die Behandlung der Thematik können sein, Schülerinnen und Schülern

- Einsicht in die Absicht der Erwählungs- und Prädestinationsaussagen gewinnen zu lassen;
- zur kritischen Reflexion hinsichtlich der Angemessenheit bestimmter Aussagen anzuleiten;
- ihnen zu verdeutlichen, daß bei bestimmten Formen der Prädestinationslehre eine kritische Überprüfung notwendig ist;
- zu vermitteln, daß von der Mitte des NT (→ Bibel/Wort Gottes) her die Prädestinationsaussage auf die Aussage von der Rechtfertigung zu beziehen ist.

Die einschlägigen Inhalte sind zuvor bei der zusammenfassenden Bündelung aufgeführt.

## LITERATURHINWEISE

- O. Weber*, Prädestination, in: *H.J. Schultz* (Hrsg.), *Theologie für Nichttheologen*, Folge 3, Stuttgart/Berlin 1965, 93-98.
- W. Joest*, *Dogmatik*, Bd. 2. *Der Weg Gottes mit dem Menschen*, Göttingen<sup>4</sup>1996, 658- 682.